

Inklusionskonzept der Oberschule Ganderkesee

Inhalt des Inklusionskonzeptes

1. Grundlegende Informationen zum Inklusionskonzept
2. Inklusion an der Oberschule Ganderkesee
 - 2.1. Räumliche und sachliche Ausstattung
 - 2.2. Zusammenarbeit des schulischen Personals
3. Unterricht im Kontext von Inklusion
 - 3.1. Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
 - 3.2. Besondere Förderung im inklusiven Unterricht
4. Fortbildungen und Weiterentwicklung
5. Pädagogische Angebote außerhalb des Unterrichts
6. Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Partnern
7. Evaluation des Inklusionskonzeptes

1. Grundlegende Informationen zum Inklusionskonzept

Basierend auf der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2009 wurde in Niedersachsen im Jahr 2013 die inklusive Schule eingeführt. Ziel der inklusiven Schule ist die uneingeschränkte Teilhabe aller Schülerinnen und Schülern an schulischen Bildungsprozessen, unabhängig von individuellen Voraussetzungen und Beeinträchtigungen. Es wird davon ausgegangen, dass die Schülerschaft heterogene Lernvoraussetzungen mitbringt und diese im schulischen Kontext entsprechend berücksichtigt werden. Dazu zählen Lernangebote, die sowohl Schwächen als auch Stärken angemessen berücksichtigen.¹

Die Bewältigung des Schulalltages sowie die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht im Sinne eines festzustellenden Lernzuwachses bei den Schülerinnen und Schülern sind Grundlage des Inklusionskonzeptes. Das Erreichen eines Schulabschlusses ist vorrangiges Ziel bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung.

Das Inklusionskonzept der Oberschule Ganderkesee nimmt einerseits Bezug auf schulrechtliche Vorgaben, andererseits werden auch besondere örtliche Umstände bei der Umsetzung der Inklusion berücksichtigt.

¹ vgl. <https://bildungsportal-niedersachsen.de/inklusive-schule/rechtliche-vorgaben/inklusive-schulen-in-niedersachsen> [8.5.2024]

2. Inklusion an der Oberschule Ganderkesee

Die Einbindung aller Schülerinnen und Schüler an unserer Schule mit ihren individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in die schulische Gemeinschaft ist Ziel unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Als inklusiv arbeitende Oberschule haben wir keine speziellen Inklusionsklassen eingerichtet, nehmen aber alle Kinder auf, deren Lernzuwachs bei uns gewährleistet ist und die bei uns ihren Förder-, Haupt- oder Realschulabschluss erreichen können.

Das gemeinschaftliche Lernen aller Kinder gehört zum Selbstverständnis unserer Schule. Vielfalt ist gewünscht und fördert bei allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen soziale Kompetenzen wie Akzeptanz, Toleranz, wechselseitige Hilfe und das Erkennen von unterschiedlichen Begabungen. Zu einer am Kind orientierten Lernumgebung gehört auch, dass Unterrichts- und Prüfungsarrangements individualisiert werden. Den Mitschülerinnen und Mitschülern sowie der Elternschaft sollte deutlich werden, dass eine Andersbehandlung im Sinne der Individualisierung nicht gleichbedeutend ist mit einer Bevorzugung. Für das Herstellen dieser Transparenz über die Notwendigkeit eines individuellen Kompetenz- und Wissenserwerbs und entsprechender Benotung ist das jeweilige Klassenteam und im Besonderen die Klassenlehrkraft verantwortlich.

An unserer Schule erhält grundsätzlich jeder Schüler/jede Schülerin Unterstützung, Beratung und Förderung in den Bereichen, die für ihn/sie von besonderer Bedeutung sind.

Für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf können, je nach Förderschwerpunkt, verschiedene unterstützende Maßnahmen getroffen werden. Dazu gehören beispielsweise Förderstunden durch eine Förderschullehrkraft oder eine Regelschullehrkraft.

Weiterhin werden Unterrichtsinhalte den Anforderungen des Förderschwerpunktes angepasst und durch die Fachlehrkraft entsprechend geeignete Methoden bei der Vermittlung der Lerninhalte ausgewählt. Liegt ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt

Lernen oder Geistige Entwicklung vor, werden die entsprechenden Schülerinnen und Schüler zielfähig nach den curricularen Vorgaben des jeweiligen Kerncurriculums beschult. Bei der Leistungsbeurteilung werden den curricularen Vorgaben angepasste Beurteilungsmaßstäbe angewandt. Dies umfasst schriftliche Arbeiten, Tests und weitere, im Unterricht erbrachte Leistungen.

Die Schule unterstützt, wenn Bedarf besteht, auch den Einsatz einer Schulbegleitung.

Im Folgenden werden die räumlichen, sachlichen und personellen Voraussetzungen bei der Umsetzung der inklusiven Schule kurz umschrieben.

2.1. Räumliche und sachliche Ausstattung

Die Klassenräume der Oberschule Ganderkesee verteilen sich über fünf Korridore, wovon zwei Korridore im Erdgeschoss liegen. Auf jedem Korridor gibt es Gruppenräume, die den angrenzenden Klassenräumen als erweitertes Klassenzimmer für differenzierte Lernangebote zur Verfügung stehen. Die im Erdgeschoss liegenden Klassenräume, die Fachräume und die Verwaltung sind entweder stufenlos oder mit Hilfe von Aufzügen erreichbar. Außerdem gibt es drei Klassenräume, die für Menschen mit Hörbeeinträchtigung ausgestattet sind (schall- und geräuschartig).

Weiterhin verfügt die Oberschule Ganderkesee über ein Repertoire an transportablen Unterstützungs- und Hilfsmitteln, die bei Bedarf im Unterricht eingesetzt werden können. Dazu zählen zum Beispiel Kopfhörer, Lernbüros, Gewichtsschlangen oder Hokki Hocker.

Darüber hinaus gibt es an der Oberschule Ganderkesee einen Bestand an Diagnose- und Fördermaterial, der sowohl von Regelschul- als auch Förderschullehrkräften genutzt wird. Ergänzt wird der Bestand durch digitale Angebote und Plattformen, die bei Bedarf zu Förderung und Diagnostik eingesetzt werden (z.B. Splint).

Im Rahmen eines bereit gehaltenen Etats für Inklusion wird der Bestand regelmäßig aktualisiert und erweitert.

2.2. Zusammenarbeit des schulischen Personals

Die Umsetzung der inklusiven Schule wird an der Oberschule Ganderkesee von einem multiprofessionellen Team begleitet. Hierzu zählen nebst den Regelschullehrkräften die Schulleitung, die Inklusionsbeauftragte und die Förderschullehrkräfte.

Zentrale Anliegen im Bereich Inklusion werden von der Schulleitung sowie der Inklusionsbeauftragten gesteuert. In diesem Zusammenhang finden regelmäßige Beratungs- und Planungstreffen zwischen der Schulleitung und der Inklusionsbeauftragten statt.

Weiterhin finden regelmäßige Besprechungen zwischen der Schulleitung, der Inklusionsbeauftragten und den Förderschullehrkräften statt. In diesen Treffen stehen vor allem unterrichtsorganisatorische und schülerbezogene Fragestellungen im Vordergrund.

Im Rahmen von halbjährlichen pädagogischen Konferenzen kommen alle Lehrkräfte, die eine Klasse unterrichten, zu Beratungszwecken zusammen. Hierbei stehen die Klasse sowie der einzelne Schüler/die einzelne Schülerin im Vordergrund. Individuelle Lernvoraussetzungen werden ausgewertet und in die mögliche Förderplanung integriert.

Bei Bedarf werden weitere schulische und außerschulische Ansprechpartner/innen zu Beratungszwecken eingebunden. Hierzu zählen zum Beispiel die Schulsozialarbeiter/innen oder Beratungslehrkräfte des Mobilen Dienstes.

3. Unterricht im Kontext von Inklusion

Entsprechend des Runderlasses des Kultusministeriums Niedersachsen von 2005 stellt Förderung allgemein das „Grundprinzip pädagogischen Handelns, Ausgangspunkt und Kernaufgabe von Unterricht und Erziehung“² dar. Im Sinne der Herausbildung und Weiterentwicklung inklusiver Schulen wird angestrebt, Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einen gleichberechtigten Zugang zum Bildungssystem zu ermöglichen. Einen wesentlichen Bestandteil bilden hierbei die individuellen Fördermaßnahmen, die für die entsprechenden Schülerinnen und Schüler ergriffen werden. Durch sonderpädagogische Förderung sollen die Schülerinnen und Schüler „eine ihren persönlichen Voraussetzungen und Bedingungen angemessene Unterstützung in Hilfe erhalten“³.

Individuelle Förderung ist zunächst einmal Aufgabe jeder Lehrkraft. Dies trifft insbesondere auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu. Der festgestellte Förderbedarf muss nicht nur im Unterricht, sondern auch bei der Leistungsbeurteilung im angemessenen Umfang berücksichtigt werden.

Additiv zu den genannten Maßnahmen erhalten Schülerinnen und Schüler Förderstunden, die in der Regel von einer zweiten Lehrkraft übernommen werden. Diese Förderstunden stehen dem/der jeweiligen Schüler/in mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu. Die Umsetzung der Förderstunden an der Oberschule Ganderkesee orientiert sich an den nachfolgenden Erläuterungen.

² RdErl. d. MK v. 1.2.2005 - 32 - 81027 VORIS 22410, S.50

³ ebd. S.50

Zielsetzung der besonderen Förderung an der Oberschule Ganderkesee

Die besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf verfolgt im Wesentlichen zwei Prinzipien:

1. Die Teilnahme am Regelunterricht soll weitestgehend ermöglicht werden.
2. Entsprechend des vorliegenden Unterstützungsbedarfes sowie der Lernausgangslage erfolgt eine individuelle Lernbegleitung und Förderung des Schülers.

Ziel der besonderen Förderung ist es, die Selbstständigkeit des Schülers bzw. der Schülerin zu fördern und Kompetenzen auszubilden, die langfristig eine eigenständige, aktive Teilnahme am Regelunterricht ermöglichen. Die Förderung erfolgt vorrangig im Klassenraum. Je nach Unterrichtsbedingung und Situation ist es möglich, dass der Schüler/die Schülerin für einzelne Unterrichtsphasen oder –stunden in einem gesonderten Raum beschult wird. Eine stigmatisierende „Sonderrolle“ sollte im Sinne einer positiven Persönlichkeitsentwicklung des Schülers/der Schülerin vermieden werden.

Zum Erreichen der Förderziele sind sowohl *kurzfristige* als auch *langfristige* Absprachen zwischen der unterrichtenden und der zur Förderung eingesetzten Lehrkraft möglich.

Beispiele hierfür sind:

- Ergänzende Vorbereitung der Unterrichtsstunden: Die Lehrkraft in der besonderen Förderung kann – in Abhängigkeit von den Lernvoraussetzungen der Schülerin/des Schülers - inklusives Material zu den behandelten Unterrichtsthemen bereithalten. Für die Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung *müssen* Unterrichtsinhalte differenziert vorbereitet werden.
- Erstellen differenzierter schriftlicher Arbeiten für den Förderschwerpunkt Lernen und Geistige Entwicklung.
- Austausch mit Klassenlehrkraft und ggf. Erziehungsberechtigten: Die Lehrkraft der besonderen Förderung steht im Austausch mit der Klassenlehrkraft, nach Absprache auch mit den

Erziehungsberechtigten. Sie greift Erfahrungen und Erkenntnisse, die aus den Fördersituationen heraus gewonnen werden, auf und gibt Impulse zur Weiterarbeit mit dem Schüler/der Schülerin.

Ferner trifft die Lehrkraft, die in der besonderen Förderung eingesetzt ist, Absprachen mit den anderen, in der Lerngruppe eingesetzten Kollegen. Die in der besonderen Förderung eingesetzte Lehrkraft trägt Mitverantwortung bei der Entwicklung von Förderzielen sowie der Dokumentation der Fördermaßnahmen.

Eine Reflexion und Überarbeitung der für unsere Schülerinnen und Schüler individuell getroffenen Maßnahmen findet im Rahmen der regelmäßig stattfindenden pädagogischen Konferenzen statt. Hier werden Förderziele für einzelne Schülerinnen und Schüler festgesetzt sowie darüber beraten, wie diese Förderziele erreicht werden können beziehungsweise ob Änderungen sinnvoll erscheinen.

Die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (ILE) ist bei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf obligatorisch.

Auch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig entsprechende Gespräche geführt.

4. Fortbildungen und Weiterentwicklung

Das Kollegium der Oberschule Ganderkesee wird im Rahmen von Dienstbesprechungen regelmäßig über Veränderungen, die den Bereich Inklusion betreffen, informiert. Weiterhin finden im Rahmen von Dienst- und Fachdienstbesprechungen regelmäßige Beratungen und Weiterbildungen zu inklusiven Fragestellungen statt.

Die Schulleitung und die Inklusionsbeauftragte nehmen an verschiedenen Informations- und Austauschveranstaltungen (z.B. durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung sowie das RZI) teil.

Die Grundzüge des Inklusionskonzeptes werden im Rahmen kollegialer Beratung auf verschiedenen Ebenen regelmäßig evaluiert.

5. Pädagogische Angebote außerhalb des Unterrichts

Im Zuge der offenen Ganztagschule bietet die Oberschule Ganderkesee verschiedene Kurse an, die der Individualität der Schülerschaft entgegenkommen. Schülerinnen und Schüler können im Rahmen von „Schüler helfen Schülern“ Nachhilfestunden erhalten, die von Schülerinnen und Schülern der oberen Jahrgänge durchgeführt werden. Außerdem gibt es sportliche, kreative oder persönlichkeitsbildende Angebote, die im Nachmittagsbereich gewählt werden können.

6. Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Partnern

Die Oberschule Ganderkesee ist zur Steuerung wesentlicher, schuleigener Inklusionsprozesse mit verschiedenen schulischen und außerschulischen Partnern vernetzt. Hierzu gehören zum Beispiel die Grund- und weiterführenden Schulen des Schulverbunds Ganderkesee, das Förderzentrum am Habbrügger Weg sowie die Berufsbildenden Schulen. Mit den Lehrkräften der Grundschulen finden beispielsweise jährlich Gespräche und Übergabeverfahren statt, um den einzelnen Schülerinnen und Schülern einen möglichst guten Übergang von der Grundschule in unsere Oberschule zu ermöglichen.

Weiterhin werden bei Bedarf schulbezogene Beratungsangebote, zum Beispiel durch den Mobilen Dienst des Landkreises Oldenburg oder die Schulpsychologie, hinzugezogen.

Im Sinne der individualisierten Lernbegleitung ergänzen verschiedene Präventionsmaßnahmen und berufsorientierende Angebote den Unterricht, zum Beispiel in Form von Bewerbungs- oder Sozialtraining.

7. Evaluation des Inklusionskonzeptes

Unser Inklusionskonzept wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hierbei werden vor allem sich verändernde schulische Rahmenbedingungen sowie die individuellen Voraussetzungen der jeweiligen Schülerschaft berücksichtigt.